

# **Beitragsordnung des Fördervereins Welterbe Klosterlandschaft Waldsassen - Stiftland e.V.**

Die Mitglieder des Fördervereins "Welterbe Klosterlandschaft Waldsassen - Stiftland" e.V. beschließen in ihrer Mitgliederversammlung am 27.03.2015 die nachstehende Beitragsordnung:

## **§ 1 Beitrag für ordentliche Mitglieder**

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt pro Jahr in Euro:

1. Landkreis Tirschenreuth: 1.000,00 €
2. Städte und Gemeinden bis 5.000 Einwohner: 250,00 €
3. Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ab 5.001 Einwohner: 500,00 €
4. Träger und Eigentümer historischer Kulturgüter in dieser Region, juristische Personen, wie z. B. Stiftungen und Vereine, deren Ziel es ebenfalls ist, die Kulturlandschaft mit ihren kulturhistorischen Bauwerken im Stiftland zu fördern: 100,00 €

## **§ 2 Beitrag für Fördermitglieder**

Fördermitglieder sind solche natürliche oder juristische Personen, die regelmäßig jährliche Spenden dem Verein in einer Höhe von mindestens 25,00 € erbringen.

## **§ 3 Fälligkeit der Beiträge, Spendenquittung**

1. Die Beiträge sind in einer Einmalsumme bis zum 31.03. des laufenden Jahres fällig.
2. Die Beiträge sind bargeldlos zu erbringen und werden nach Fälligkeit eingezogen.
3. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
4. Auf Antrag wird den Mitgliedern des Vereins eine Spendenquittung ausgestellt.

## **§ 4 Schlussbestimmungen**

1. Die Beitragsordnung gilt auf unbestimmte Zeit.
2. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit mit einfacher Mehrheit die Beitragsordnung im Ganzen oder auch nur die Höhe der unter § 1 ausgewiesenen Beiträge ändern, sofern die Änderung nicht in den Inhalt der Satzung eingreift.
3. Eine wie auch immer geartete Änderung der Beiträge wirkt jedoch vorbehaltlich einer anders lautenden Beschlussfassung erst zum 01.01. des nachfolgenden Jahres.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt mit Vereinsgründung am 27.03.2015 in Kraft.